



**Konzept zum Einsatz von Schulhunden an der
KGS Andreas-Hermes-Straße**

Stand: September 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Rechtliche Vorgaben in Nordrhein-Westfalen	3
2.1 Zusammenfassung der rechtlichen Grundlagen	4
3 Tiergestützte Pädagogik in der Schule	4
4 Verfahren und Maßnahmen der Umsetzung, Perspektiven der weiteren Entwicklung	5
4.1 Vorgesehener Einsatz an der KGS Andreas-Hermes-Straße	6
4.2 Grundlegende Aspekte für den Schul- und Unterrichtsalltag	6
4.3 Platz des Hundes im Unterricht	7
4.4 Umgang mit Allergien	7
4.5 Umgang mit Ängsten	7
4.6 Problem- und Konfliktmanagement.....	8
4.7 Kommunikation.....	8
5 Hygieneplan für die hundegestützte Pädagogik	9
5.1 Einleitung	9
5.2 Rechtsgrundlagen für die hundegestützte Intervention.....	9
5.3 Grundlegende Informationen zum Tier	9
5.4 Zugangsbeschränkungen des Hundes.....	10
5.5 Anforderungen an die Tierpflege	10
5.6 Reinigung und Desinfektion	10
5.8 Tabellarische Übersicht über die Hygienemaßnahmen	10
6 Literaturverzeichnis	12
7 Anhang.....	13

1 Einleitung

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf den Einsatz von Schulhunden an der KGS Andreas-Hermes-Straße in Köln-Neubrück. In den vergangenen Jahren hat die tiergestützte Pädagogik in Schulen zunehmend an Bedeutung gewonnen, da zahlreiche Studien positive Effekte des Einsatzes von Tieren im Kontext pädagogischer und therapeutischer Maßnahmen belegen (vgl. Beetz, 2021, S. 9). Auf Basis dieser Erkenntnisse setzt die KGS Andreas-Hermes-Straße einen Schulhund als pädagogische Unterstützung ein.

Im weiteren Verlauf des Konzeptes werden zunächst die rechtlichen Vorgaben für den Einsatz von Schulhunden in Nordrhein-Westfalen dargelegt. Anschließend erfolgt die Darstellung der positiven Wirkungen tiergestützter Pädagogik sowie der Verfahren und Maßnahmen zur praktischen Umsetzung, einschließlich Perspektiven für die zukünftige Entwicklung. In einem weiteren Schritt wird das Hygienekonzept im Zusammenhang mit dem Einsatz des Hundes erläutert. Abschließend finden sich das Literaturverzeichnis sowie der Anhang.

2 Rechtliche Vorgaben in Nordrhein-Westfalen¹

Für den Einsatz von Schulhunden in Nordrhein-Westfalen (NRW) existieren nur wenige konkrete Vorgaben und Richtlinien. Dennoch sind bestimmte Aspekte zu beachten, bevor ein Hund regelmäßig den Unterricht begleiten darf. Von höchster Priorität ist, dass der Hund der zuständigen Lehrkraft gehört und dort art- und tierschutzgerecht als Familienmitglied lebt. Das Tier darf niemals als Schuleigentum oder Arbeitsmittel betrachtet werden.

Darüber hinaus bedarf der Einsatz eines Schulhundes der Zustimmung der Schulleitung. Das Kollegium sowie weitere an der Schule tätige Personen sollten ebenfalls über das Vorhaben informiert werden. Ob eine Genehmigung durch die Schulkonferenz erforderlich ist, hängt von den individuellen Regelungen der Schule ab. Während eine Testphase meist ohne formelle Zustimmung möglich ist, sollte die dauerhafte Implementierung des Konzeptes durch die Schulkonferenz beschlossen werden. Die Information des Schulamtes ist sinnvoll, jedoch nicht verpflichtend.

Der Einsatz des Hundes muss über die Haftpflichtversicherung abgesichert sein. Bei Personenschäden greift die gesetzliche Unfallversicherung, die im Einzelfall einen möglichen Regress gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung des Hundes prüft.

Bevor der Hund die Schule betreten darf, müssen die Eltern informiert werden. Ebenso sind mögliche Allergien und Ängste zu erfragen. Weiterhin ist es grundlegend, die Hygienevorgaben der Schule zu berücksichtigen. Eine Meldung an das Gesundheitsamt ist nicht verpflichtend.

In NRW ist es erforderlich, dass der Hund geimpft ist, regelmäßig tierärztlich untersucht wird und das zuständige Veterinäramt über den Einsatz informiert ist. Zudem sollte es sich um eine menschen- und kinderfreundliche Rasse handeln. Sowohl der Hund als auch die Lehrkraft benötigen eine entsprechende Ausbildung für den schulischen Einsatz, wobei aktuell keine einheitlichen Qualitätsstandards vorliegen.

Vor dem erstmaligen Einsatz müssen klare Regeln zum Umgang mit dem Hund vermittelt werden. Außerdem benötigt der Hund einen ungestörten und geschützten Ruheplatz.

¹ Dieser Text wurde in Anlehnung an folgende Quellen verfasst: Dr. Wieckenberg (2021); Beetz (2021); Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015)

2.1 Zusammenfassung der rechtlichen Grundlagen

Unabdingbar in NRW:

- Zustimmung der Schulleitung
- Information der Eltern (Allergien & Ängste abfragen)
- Information aller an der Schule tätigen Personen
- Information des zuständigen Veterinäramtes
- Zustimmung der Schulkonferenz (je nach schulinternen Regelungen)
- Haftpflicht des Hundes mit zusätzlichem Verweis auf Schuleinsatz
- Impfungen und regelmäßige Tierarztbesuche
- Einhaltung von Hygienevorgaben der Schule
- Ausbildung für Hund & Lehrkraft
- Konzept zum Einsatz des Schulhundes
- Erarbeitung von Regeln und Strukturen mit den Schüler*innen
- ungestörter Ruheplatz für den Hund

Sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich:

- Information des Schulamtes
- Information an das Gesundheitsamt (inkl. Hygienekonzept)

3 Tiergestützte Pädagogik in der Schule

Studien und Untersuchungen zu tiergestützten Interventionen in Schulen zeigen zahlreiche positive Effekte auf das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler. Die meisten Erkenntnisse basieren jedoch überwiegend auf Berichten von Lehrkräften; die objektive Datenlage ist bislang noch begrenzt, sodass die bisherigen Ergebnisse nicht abschließend als gesichert gelten können. Dennoch lassen sich verschiedene positive Aspekte beobachten:

Der Einsatz eines Schulhundes steigert die Motivation der Lernenden, die Schule zu besuchen, fördert die Lernfreude und trägt zu einem verbesserten Klassenklima sowie einem erhöhten Wohlbefinden bei. Dieses äußert sich unter anderem in einem geringeren Lärmpegel, einer zuverlässigeren Einhaltung von Regeln, einem stärkeren Zusammenhalt innerhalb der Klasse, erhöhter Aufmerksamkeit gegenüber der Lehrkraft sowie einem insgesamt „sozial kompetenteren und selbstständigerem Verhalten“ (Beetz, 2021, S. 48). Zudem können Ängste vor Hunden sowie Schulunlust reduziert werden. Teilweise lassen sich auch positive Effekte auf „Konzentration, Motivation und Ausgeglichenheit“ (ebd.) nachweisen. Ebenso werden positive Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche mit emotionalen und sozialen Auffälligkeiten deutlich.

Befragungen von Schülerinnen und Schülern zeigen, dass sich zuvor ängstliche oder skeptische Kinder im Laufe der Zeit zunehmend mit der Anwesenheit des Hundes arrangieren. Die Überwindung der Angst stärkt zudem das Selbstkonzept (vgl. ebd., S. 51). Retzlaff berichtet darüber hinaus, dass der Einsatz von Schulhunden sowohl im Bereich der Wissensvermittlung als auch in erzieherischen Kontexten positive Effekte zeigt. Der Hund wirkt als „sozialer Katalysator“

(ebd., S. 53), indem er die Kommunikation sowohl unter den Lernenden als auch zwischen Lernenden und Lehrkraft fördert. Zudem beschreibt Retzlaff eine Abnahme verbaler und körperlicher Auseinandersetzungen. Hunde akzeptieren Menschen bedingungslos, was insbesondere Kindern mit einem negativen Selbstkonzept ein „Gefühl des Angenommenseins“ (ebd.) vermittelt. Weiterhin wird von einer „Verbesserung in der Nutzung adaptiver Strategien zur Regulation negativer Emotionen“ (ebd., S. 61) sowie von gesteigerter Konzentration und Motivation berichtet. Studien belegen zudem, dass der Einsatz von Schulhunden die soziale Integration der Schülerinnen und Schüler fördert und die Empathie gegenüber Tieren stärkt. Die Anwesenheit des Hundes, das Streicheln sowie die Interaktion mit ihm führen darüber hinaus zu einer Senkung des Kortisolspiegels bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (vgl. ebd., S. 72). Hunde tragen somit dazu bei, Stressreaktionen zu reduzieren. Als effektivste Methode der Stressreduktion gilt „soziale Unterstützung in vertrauensvollen Beziehungen“ (ebd., S. 83). Viele Schülerinnen und Schüler - sowohl an Regel- als auch an Förderschulen - zeigen jedoch Schwierigkeiten im Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen, sodass Lehrkräfte nur begrenzt Einfluss auf die Stressbewältigung nehmen können. Der Einsatz eines Hundes kann hier wesentlich dazu beitragen, Lernende mit „unsicheren Beziehungsmustern“ (ebd.) in ihren Stressreaktionen zu unterstützen und die Beziehung zwischen Lehrkraft und Lernenden positiv zu beeinflussen. Dies liegt daran, dass Tiere „bei den meisten Menschen die Funktion einer sicheren Bindung, unabhängig davon wie die Bindung zu Menschen aussieht“ (ebd.) erfüllen. Exekutive Funktionen wie Selbstmotivation, Impulskontrolle und Konzentration werden durch Stress beeinträchtigt. Da Schülerinnen und Schüler in der Schule regelmäßig stressauslösenden Situationen begegnen, sind die „stressreduzierenden Effekte eines Schulhundes“ (ebd., S. 97) von großer Bedeutung, um günstige Lernbedingungen zu schaffen. Wie bereits dargestellt, steigert ein Schulhund Motivation, Freude und Spaß an der Schule, unterstützt erfahrungsgelaitetes Lernen und fördert die Integration sowie ein positives Miteinander. Dies zeigt, dass ein Schulhund dazu beitragen kann, grundlegende Voraussetzungen für „soziales und kognitives Lernen - für Bildung und Erziehung - herzustellen“ (ebd.). Beetz betont in ihren Empfehlungen für die Arbeit mit Schulhunden, dass insbesondere schwierige Klassen sowie Schülerinnen und Schüler mit unsicheren Bindungsmustern oder Förderbedarf von den positiven Effekten eines Schulhundes profitieren (vgl. ebd., S. 110).

4 Verfahren und Maßnahmen der Umsetzung, Perspektiven der weiteren Entwicklung

Gemäß Beetz gibt es drei unterschiedliche Ansätze für die Arbeit mit Hunden in pädagogischen Kontexten: „Präsenz und Kontakt, die aktive Beteiligung an bestimmten Übungen und die Arbeit mit dem Hund als eigentliche Aufgabe“ (Beetz, 2021, S. 111).

Die Hündin Flori wird an der KGS Andreas-Hermes-Straße ausschließlich in Begleitung ihrer Halterin Frau Räder, eingesetzt. Sie begleitet überwiegend den Unterricht der Klassen in der Schuleingangsphase.

4.1 Einsatz an der KGS Andreas-Hermes-Straße

Ansatz & Ziel	Inhalte
Ansatz: Präsenz-Kontakt Ziel: - „Verbesserung der psychologischen und physiologischen Entspannung [sowie des] Sozialverhaltens“ (ebd., S. 112) der Lernenden - Verbesserung der Voraussetzungen des Lernens	- Durchführung des Unterrichts in seiner üblichen Form - Hund ist anwesend - freie Bewegung des Hundes im Klassenraum - Kontakt zwischen Lernenden und Hund ist möglich
Ansatz: Aktive Beteiligung → erfordert Konzentration, Aktivität, Anstrengung vom Hund (nur für kürzere Unterrichtseinheiten möglich) Ziel: - Steigerung von Motivation und Freude an den Aufgaben - Inhalte der Aufgaben entsprechen dem üblichen Unterricht	- gezielter Einsatz in diversen Übungen (z.B. Mathematikunterricht; Austeilen von Arbeitsmaterial; Glücksrad drehen für Begrüßungsritual; Drücken von Buzzern; Durchführung diverser Tricks, Sozialtraining u.Ä.)
Ansatz: Direkte Arbeit mit dem Hund → Realisierung über AG's/ Stufenband → grundlegend: für ausreichend Pausen sorgen (intensive Trainingsphasen max. 10-20 Min., mit Erfolgserlebnis für Hund & Kind beenden) Ziel: - erfahrungsgeleitetes Lernen - Förderung von Selbstwahrnehmung und exekutiven Funktionen (Impulskontrolle, Konzentration, Arbeitsgedächtnis, ggf. strategisches Planen) - Selbstreflexion - Förderung von Verantwortung, Selbstdisziplin, Zuverlässigkeit	- Arbeit mit dem Hund steht im Fokus (Kommandos geben, Spaziergänge, Versorgung und Pflege, Agility-Parcours, Versteckspiele) - Wissenserweiterung rund um den Hund (z.B. vom Wolf zum Hund, verschiedene Rassen, Körpersprache, u.Ä.) - einen eigenen Parcours planen, Such-/ Schnüffelspiele entwickeln - Individualkontakte mit dem Hund (Reaktion auf das Streicheln beobachten, Reflektieren eigener Bedürfnisse)

4.2 Grundlegende Aspekte für den Schul- und Unterrichtsalltag

- durchgehend Zugang zu frischem Wasser
- vor dem Einsatz werden die Regeln gemeinsam erarbeitet, die Einhaltung wird durchgehend konsequent eingefordert - Regeln siehe Anhang
- die Regeln hängen sichtbar im Klassenraum aus
- bei Nichteinhaltung der Ruheregeln wird der Hund in das Büro der Schulsozialarbeit oder der Schulleitung gebracht
- Regeln müssen in allen Klassenräumen aushängen und mit den Lernenden aller Klassen besprochen werden, um für den Hund unangenehme Situationen auf den Schulfluren zu vermeiden

- Lernende sensibilisieren, Rücksicht zu nehmen (z.B. nicht alle gleichzeitig aufspringen, wenn sie ihren Arbeitsplatz einrichten)
- vorab klären, ob Lernende der jeweiligen Klasse Ängste oder Allergien aufweisen

4.3 Platz des Hundes im Unterricht

- nach Zustimmung aller Beteiligten: freie Bewegung im Raum, bei Unsicherheiten/ Ängsten vorerst anleinen oder auf seinen Platz (Decke hinter dem Lehrerpult) schicken
- kein Rufen und Locken (Hund entscheidet, zu wem er geht)
- fester Ruheplatz - Beschilderung siehe Anhang
- liegt der Hund auf seinem Platz, darf er nicht angefasst werden

4.4 Umgang mit Allergien (vgl. Wieckenberg, 2021, S. 36-37)

- Hundehaarallergie ist fast immer eine Kontaktallergie (Robert Koch-Institut, 2003) - Hund und seine Spielsachen/ Decke nicht berühren
- man reagiert in der Regel nicht auf alle Rassen allergisch - in Absprache mit betroffener Person und Erziehungsberechtigten unter dauerhafter Beobachtung des Gesundheitszustandes erproben (Notfallschild hochhalten, wenn er/ sie Reaktion merkt)
- bei allergischem Asthma durch Hundehaare: Erziehungsberechtigten gut verschlossene Fellprobe mitgeben, sodass eine Reaktion beim Arzt getestet werden kann
- Hund nicht frei herumlaufen lassen - Kontakt mit allergischer Person muss kontrollierbar sein
- Bereithaltung von Handy mit Notfallnummern (Erziehungsberechtigte, Arzt, Sekretariat der Schule etc.)
- Klärung von Medikamenteneinnahme mit Erziehungsberechtigten
- allergische Person benötigt Sitzplatz am Fenster
- durchgehend lüften

4.5 Umgang mit Ängsten (vgl. Wieckenberg, 2021, S. 37)

- Respekt und Verständnis zeigen (auch von den Mitschülerinnen und Mitschülern einfordern)
- Projekt = Chance, Ängsten zu begegnen und ggf. zu überwinden (in Ruhe mit der jeweiligen Person thematisieren)
- eine Art „Schutzplatz“ einrichten - Platz am Rand, ggf. weitere Tische als Schutz, Mitschülerinnen und Mitschüler als Unterstützer, die neben/ vor der betroffenen Person sitzen
- Angstkindern hilft es häufig, wenn sie höher sitzen dürfen (z.B. auf dem Tisch, auf der Fensterbank - sie fühlen sich dem Hund nicht so nah und können von oben auf das Tier schauen)
- dem Kind immer einen Fluchtweg lassen, z.B. durch Platz an der Tür, um sich nicht eingeengt zu fühlen
- flexibel in den Sitzmöglichkeiten bleiben (individueller Austausch ist notwendig, um zu schauen, was die Person benötigt und wie sie sich sicher fühlt)

- Hund bleibt angeleint
- Verlässlichkeit durch feste Plätze im Raum (sowohl für den Hund als auch für die Lernenden)
- grünes und rotes Schild für das Angstkind, um ein Gefühl der Kontrolle zu haben:
grün = es geht mir gut, ich schaffe das
rot = ich brauche mehr Abstand, ich habe Angst
- **Ziel:**
dem Lernenden zeigen, dass man ihn in seiner Angst ernst nimmt, Vermittlung von vollem Verständnis, Kind/ Jugendlicher wird in seinem Tempo an den Hund herangeführt, Orientierung an Lehrkraft sowie Mitschülerinnen und Mitschülern, wie diese mit dem Hund umgehen

4.6 Problem- und Konfliktmanagement

Es ist nicht auszuschließen, dass im Umgang mit einem Tier einem Schüler/ einer Schülerin etwas zustoßen kann. Die Kinder und Jugendlichen müssen die Übernahme von Verantwortung und die Impulskontrolle häufig noch erlernen. Häufig können sie ihre Kräfte nicht angemessen einschätzen, verletzen sich selbst oder andere oder bewegen sich sehr hektisch. Ein Hund reagiert auf solches Verhalten häufig anders als ein Mensch. Entsprechende Vorfälle müssen mit der gesamten Lerngruppe thematisiert und reflektiert werden. In solchen Momenten nimmt der Hund häufig die veränderte Stimmung wahr und „spiegelt [] die Emotionen“ (Wieckenberg, 2021, S. 43).

Nach einer Verletzung durch den Hund sollte die betroffene Person grundsätzlich ärztlich vorgestellt werden, z. B. zur Überprüfung des Tetanusschutzes. Zudem ist eine Information der Erziehungsberechtigten, der Klassenleitung, der Schulleitung und ggf. der Schulaufsicht notwendig. Aus rechtlicher Sicht muss sich ein Hund nicht alles gefallen lassen, daher ist die Situation aus allen Perspektiven sorgfältig abzuwägen (vgl. ebd.).

Ein solches Ereignis kann bei den Lernenden Ängste auslösen. Diese gilt es ernst zu nehmen, zu berücksichtigen und aufzuarbeiten. Die Lerngruppe und insbesondere die betroffene Person sollten im Anschluss eng begleitet werden. Es ist außerdem sinnvoll, regelmäßig Feedback einzuholen, z. B. im Klassenrat, auf Elternabenden, in Lehrerkonferenzen oder in der Schulkonferenz. Auch anonyme Umfragen können eingesetzt werden. Auf diese Weise können Sorgen und Ängsten von Kolleginnen und Kollegen, Erziehungsberechtigten sowie Lernenden begegnet und die eigene Arbeit kontinuierlich reflektiert werden.

4.7 Kommunikation

Im Schulgebäude sollten Aushänge über den Einsatz von Schulhunden informieren, sodass sich Besucherinnen und Besucher auf eine mögliche Hundebegegnung einstellen können (siehe Anhang). Darüber hinaus ist es wichtig, die Anwesenheit des Schulhundes zu markieren. Aufgrund dessen hängt an dem jeweiligen Raum, in welchem sich Flori befindet, ein Schild, welches über ihre Anwesenheit informiert (siehe Anhang).

5 Hygieneplan für die hundegestützte Pädagogik²

5.1 Einleitung

Die Hündin Flori ist eine Malteser-Mix Hündin, geboren am 22. April 2025 und wird von Frau Räder im Rahmen der hundegestützten Pädagogik an der KGS Andreas-Hermes-Straße eingesetzt. Die Ausbildung absolvierte sie bei der Hundeschule „domestic dogs“ in Hennef.

Das Ziel dieses Hygieneplans besteht darin, mögliche Übertragungen von Infektionen, sowohl vom Hund auf den Menschen als auch umgekehrt, zu minimieren. Zunächst werden die rechtlichen Grundlagen für die hundegestützte Intervention dargelegt. Anschließend folgen grundlegende Informationen über das eingesetzte Tier. Darüber hinaus werden Zugangsbeschränkungen, Anforderungen an die Tierpflege, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie Kriterien für besondere Vorsicht und Beobachtung dargestellt. Am Ende erfolgt eine tabellarische Auflistung der konkreten Hygienemaßnahmen.

5.2 Rechtsgrundlagen für die hundegestützte Intervention

- Infektionsschutzgesetz § 6, 7, 36, 42
- Tiergesundheitsgesetz
- Tierschutzgesetz § 11
- Handreichung - Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.3 Grundlegende Informationen zum Tier

Die Hündin Flori ist sehr menschenbezogen und offen. Sie verhält sich in unruhigen und lauten Settings stets neugierig und entspannt. Ein Grundgehorsam ist vorhanden, wird täglich trainiert und fortlaufend ausgebaut. Flori kennt den täglichen Kontakt zu Kindern. Sie hat täglichen Kontakt zu Artgenossen. Hierbei wurde von Beginn an darauf geachtet, dass Kontakte zu Hunden unterschiedlichster Rassen bestehen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Regeln zum artgerechten Umgang mit dem Hund. Diese hängen für jeden sichtbar in den Klassenräumen aus und die konsequente Einhaltung wird fortlaufend fokussiert. Darüber hinaus erlernen die Schülerinnen und Schüler die Deutung der Körpersprache von Hunden, um das Verhalten und Wohlbefinden von Flori deuten und angemessen reagieren zu können.

Die Gesundheitsvorsorge (Wurmkur, Impfungen, regelmäßige Tierarztbesuche) wird durch die Halterin gewährleistet. Darüber hinaus wird Flori regelmäßig mit einer Prophylaxe gegen Zecken, Flöhe und Haarlinge behandelt. Es erfolgt eine kontinuierliche Fellpflege und Inspektion zur Prophylaxe von Ektoparasitenbefall. Gemäß der Hygieneempfehlungen zur tiergestützten Pädagogik des DCI wird Flori nicht mit Rohfleisch gefüttert, d.h. sie wird nicht gebarft.

² Einzelne Aspekte der Formulierung und Struktur erfolgen in Anlehnung an den Hygieneplan von Frau Dr. Christine Wieckenberg, 2021, S. 39-41.

Folgende Dokumente können im Schulhund-Ordner eingesehen werden:

- tierärztliches Gesundheitsattest
- Impfausweis
- Versicherungsnachweis über die Haftpflichtversicherung

5.4 Zugangsbeschränkungen des Hundes

Der Hund erhält keinen Zugang zu der Schulküche. Vor der Nahrungsaufnahme werden die Lernenden sowie die Lehrkräfte angewiesen, die Hände gründlich mit Reinigungsmitteln zu waschen. Desinfektionsmittel werden auf Wunsch ebenfalls zur Verfügung gestellt. In jedem Klassenraum, in der Schulküche sowie auf den Toiletten befinden sich Waschbecken. Darüber hinaus erhält der Hund keinen Zugang zum Erste-Hilfe-Raum sowie zu den Sanitäreinrichtungen.

5.5 Anforderungen an die Tierpflege

Die Hündin lebt bei Frau Räder. Dort wird sie artgerecht gepflegt und versorgt und hat täglichen Kontakt zu Artgenossen. Die Ausbildung der Hündin erfolgt auf der Basis positiver Verstärkung und Motivation. Das physische und psychische Wohl steht dabei im Vordergrund. Gemeinsam mit der Halterin besucht die Hündin regelmäßig die Hundeschule.

5.6 Reinigung und Desinfektion

Der Platz, die Näpfe sowie das Spielzeug des Tieres werden regelmäßig durch die Halterin gereinigt. Die Anwesenheit des Hundes führt jedoch zu keiner weiteren Änderung des bisherigen Reinigungs- und Desinfektionszyklus der Schule. In die tägliche Reinigungsarbeit des Klassenraumes, in welchem der Hund eingesetzt wird, werden die Schülerinnen und Schüler einbezogen, z.B. durch Bodenreinigung u.Ä.

5.7 Tabellarische Übersicht über die Hygienemaßnahmen

Hygieneziel	Art der Hygienemaßnahme	Häufigkeit
Klassenraum der Einsatzklasse	- Aufsammeln von verursachtem Müll/ Dreck durch die Lernenden, bei Bedarf saugen - Reinigung durch Reinigungspersonal (Boden, Tische)	- täglich - 2-3x/ Woche
Büro der Schulsozialarbeit und der Schulleitung	- Reinigung durch das Reinigungspersonal (Boden/ Tische)	- 2-3x/ Woche
Hundebox und -decke	- Decke sowie Einlage der Box in der Maschine waschen (Halterin)	- mind. alle 2 Monate

Wassernapf	- mit Wasser reinigen/ auswaschen (Schüler*innen) - bei Bedarf Erneuerung (Halterin)	- täglich - nach Bedarf
Spielzeug und sonstige Utensilien	- mit Wasser, Reinigungsmittel und Bürste säubern - ggf. in der Maschine waschen oder erneuern (Halterin)	- regelmäßig - nach Bedarf
Hundefutter/ Leckerlies	- Haltbarkeit berücksichtigen - Aufbewahrung in geschlossenen Behältern - Schüler*innen füttern Leckerlies nur, wenn Halterin dieses erlaubt	- täglich
Handhygiene	- Hände gründlich waschen - bei Bedarf: Händedesinfektionsmittel	- nach Bedarf - vor dem Kontakt mit Lebensmitteln immer
Lebensmittel	- Kontaktvermeidung von Hund und Lebensmitteln - Verweis auf Handhygiene - Verbleib auf dem Ruheplatz während der Frühstückspause	- immer in der Frühstückspause oder während sonstiger Anlässe
Pflege des Hundes	- Fellpflege: bürsten, waschen - Entwurmung: Wurmkur - Prophylaxe (Flöhe und Zecken): Medikamente durch den Tierarzt - Impfung (Tollwut, Staupe) durch den Tierarzt - regelmäßige Gesundheitschecks durch den Tierarzt - Läufigkeit: Hund kommt nicht mit in die Schule	- regelmäßig, Behandlungszyklus je nach Medikament beachten - Gesundheitsprüfung jährlich

6 Literaturverzeichnis

Beetz, A. (2021). *Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis*. München: Ernst Reinhardt.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015). *Handreichung - Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes*. Zugriff am 20.11.2022 unter <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Allgemeine-Hinweise-Schulhund.pdf>

Wieckenberg, C. (2021). *Praxishandbuch Schulhund. Grundlagen, Tipps und Arbeitsblätter für den Einsatz von Schulhunden in der Sekundarstufe*. Hamburg: Persen.

7 Anhang



Am Schultor



Am Klassenraum / Förderraum